

Kooperationsvereinbarung

Die Freien und Öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Rosenheim vereinbaren, bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften für die Jugendhilfe im Raum Rosenheim zusammenzuarbeiten. Grundlage für die Vereinbarung ist die „Vision“, wie sie von den Jugendhilfeausschüssen in Stadt und Landkreis Rosenheim im Herbst 2010 beschlossen worden ist:

Die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Rosenheim bieten Fachkräften der Sozialen Arbeit vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten an. Die gewachsene und enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Trägern ermöglicht es neu angestellten Fachkräften bei den Trägern, die sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen in der Jugendhilfe – von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen über die Jugendgerichtshilfe bis zur Jugendarbeit – bei freien und öffentlichen Trägern kennenzulernen. Dies alles bieten wir unter verschiedenen systematischen Rahmenbedingungen an: sozialraumorientierte Jugendhilfe und regionalisierte Jugendhilfe.

1. Zielgruppe für die Vereinbarung sind neu angestellte Fachkräfte bei Freien und Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Rosenheim¹ ohne Berufserfahrung. Für die Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm ist eine Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche und pro Person erforderlich.
2. Die Einarbeitung der unter 1. genannten Fachkräfte wird zentral gesteuert². Dazu wird in Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe in der Region Rosenheim ein Ausbildungs- und Qualifizierungsplan erstellt.
3. Die Träger der Jugendhilfe in der Region Rosenheim bieten den unter 1. genannten Fachkräften die Möglichkeit, an Hospitationen bei den Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe teilzunehmen. Die Trainees werden für die Zeit der Hospitationen vom Arbeitgeber im Umfang von 300 Stunden freigestellt. Der Umfang des Traineeprogramms beträgt insgesamt drei Monate Einarbeitungszeit und 600 Stunden in 24 Monaten.
4. Die Hospitationsmöglichkeiten für die Trainees werden von den Trägern der Jugendhilfe in der Region Rosenheim im Rahmen des Traineeprogramms kostenlos zur Verfügung gestellt.
5. Die Kooperationsvereinbarung gilt zunächst für vier Jahre (ab Verabschiedung des Gesamtkonzeptes in den Jugendhilfeausschüssen in Landkreis und Stadt Rosenheim). Im vierten Jahr erfolgt eine Auswertung gemeinsam mit allen beteiligten Trägern. Danach wird eine Empfehlung zur Weiterführung des Projektes erstellt.
6. Das in der Anlage beigefügte Traineeprogramm ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

¹ Im ersten Jahr sind das: Caritas Kinderdorf Irschenberg, Diakonisches Werk Rosenheim, Startklar Schätzel, Kreisjugendamt Rosenheim und Stadtjugendamt Rosenheim.

² Von Vertretern der unter Fußnote 1 genannten Träger.

Unterschriftenliste zur Kooperationsvereinbarung

Rosenheim im Mai 2011

Wolfgang Hobdod für das Kinderdorf Ischenberg:

Rolf Negele für die Jugendhilfe Oberbayern:

Heinz Schätzel für Startklar Schätzel GmbH:

Gerd Rose für das Stadtjugendamt Rosenheim:

Johannes Fischer für das Kreisjugendamt Rosenheim: